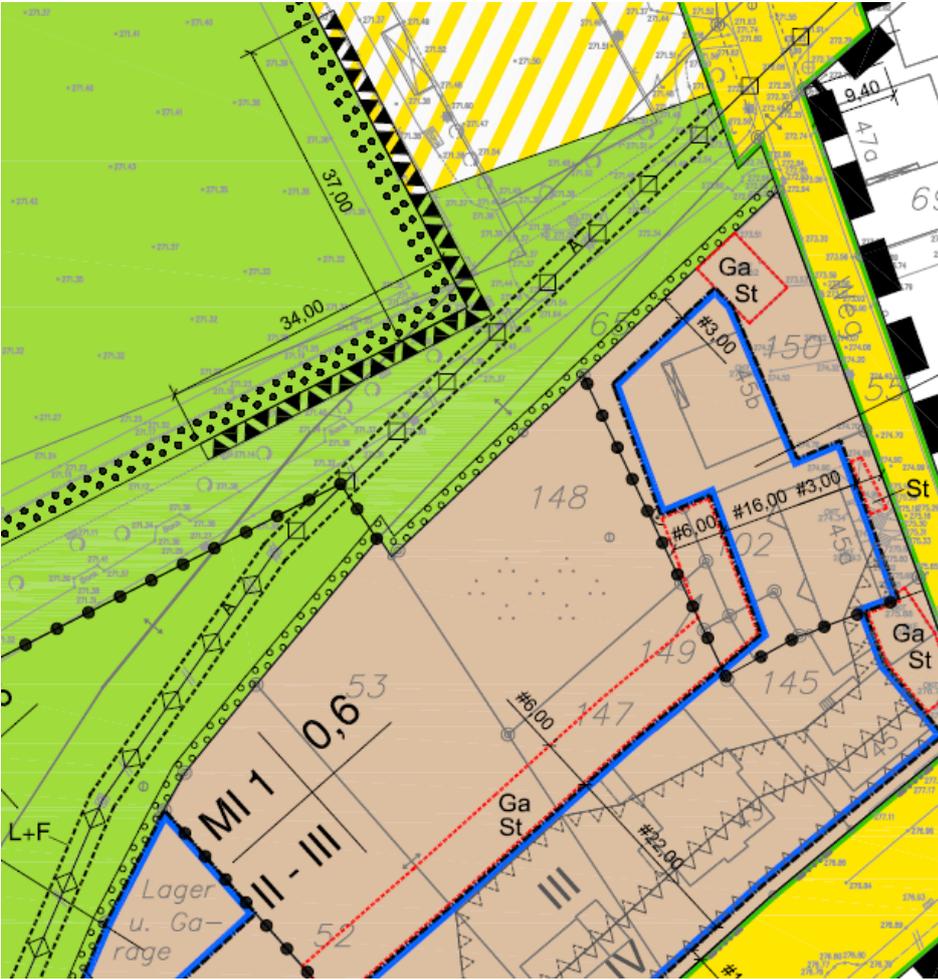


Alternativstandort Bewegungsparkour auf den Ohler Wiesen



- + Lage innerhalb der Ohler Wiesen
- + Ohler Wiesen als innerstädtisches Freizeit- und Sportareal bekannt
- + Stärkung des Erlebnis- und Erholcharakters der Ohler Wiesen
- + integrierte innerstädtische Lage mit fußläufiger Erreichbarkeit von verschiedenen Altersgruppen
- + räumlicher Zusammenhang zu Bewegungsflächen des angrenzenden Spielplatzes und Sportplatzes
- + Nähe zum Pflegeeinrichtung Inovana mit Potenzial der Bewohner*Innen zur fußläufigen Nutzung des Bewegungsparcours
- + öffentlicher Fußweg von der Lüdenscheider Str. zur Fläche vorhanden
- + Nähe zur Bahntrasse
- + Topographische Gegebenheiten eignen sich
- + Lage innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 93.1 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 1 mit Festsetzung als öffentliche Grünfläche

- öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage, nicht als Spielplatz wie im westlichen Bereich (Trennung durch die schwarze Knödellinie)
- aber:
 - Innerhalb der Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage und Spielplatz sind darüber hinaus untergeordnete bauliche Anlagen (wie z.B. Stützmauern, Gabionen) und Spielgeräte zulässig.**



Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1) Nr. 25a BauGB)

- dieser Bereich/Anpflanzungen darf nicht negativ beeinträchtigt werden!



Leitungs- und Fahrrecht zugunsten des Entsorgungsträgers (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)



unterirdisch hier: Abwasserkanal

- im Notfall müssten ggf. die Sportgeräte versetzt werden

- + Sportplatzlärm im Gutachten zum Bebauungsplan betrachtet (ohne Bedenken)

o Geltungsbereich des Förderprogramms Regionale 2010

➔ planungsrechtlich und städtebaulich grundsätzlich geeignet, sofern u.a. die Pflanzgebote berücksichtigt werden